

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

Beratungsfolge:

Bezirksausschuss

Sitzungsdatum:

08.10.2026

Entscheidung

Bestellung einer Schriftführung/ Bestellung einer stellvertretenden Schriftführung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen Frau Paula Schröder zur Schriftführerin und Frau Katja Rengshausen zur stellvertretenden Schriftführerin des Bezirksausschusses für die Wahlperiode 2025 bis 2030 zu bestellen.

Sachverhalt:

Gemäß §52 Abs. 1 in Verbindung mit §58 Abs. 2 GO NRW ist vom Ausschuss ein/e Schriftführer/in zu bestellen. Zweckmäßigerweise wird die Schriftführung nicht für jede einzelne Sitzung, sondern für die gesamte Wahlzeit bestellt. Darüber hinaus sollte für den Fall der Verhinderung eine stellvertretende Schriftführung benannt werden.

Durch den Fachbereichswechsel sowie Versetzung stehen die bestellten Schriftführerinnen nicht mehr zur Verfügung.